chner Ent. Ges., Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezent

Antwort von Dr. HEIDENREICH

Sehr geehrter Herr Dr. BURMEISTER,

für Ihr Schreiben und das beigelegte Informationsmaterial danke ich Ihnen.

Gerne nehme ich auch die Gelegenheit wahr, zu Ihrem umfangreichen Schreiben Stellung zu nehmen, zumal hier offenbar Mißverständnisse entstanden sind, an deren Richtigstellung auch mir liegt.

Selbstverständlich weiß gerade die Naturschutzverwaltung die Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit von Wissenschaftlern, Verbandsmitgliedern und Spezialisten zu schätzen. Zu Recht weisen Sie darauf hin, daß viele unserer Naturschutzmaßnahmen auf solchen Grundlagenarbeiten beruhen. Dies versuchen wir auch bei allen passenden Gelegenheiten hervorzuheben, weil ohne diese Hilfe staatlicherseits ein höherer Aufwand betrieben werden müßte, dessen personelle und finanzielle Realisierung fraglich erscheint. Ebenso verweisen Sie zu Recht auf die vielen Untersuchungen und Stellungnahmen, die von Fachleuten im Auftrag der Naturschutzverwaltung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde weder von der Naturschutzverwaltung noch von mir persönlich je behauptet, daß diese Maßnahmen Ursuchen des Artenrückgangs darstellen.

Deshalb muß auch der von Ihnen genannte Beitrag von mir anläßlich des Symposiums in Bonn aus dem Gesamtzusammenhang heraus verstanden werden. Wie Ihnen sicherlich noch erinnerlich ist, ging es bei der Erörterung möglicher Inhalte eines neuen Artenschutzrechtes unter anderem auch darum, ob eine vollige Freistellung von den naturschutzrechtlichen Verboten für die Naturschützer selbst, insbesondere für Wissenschaftler, Forscher, Fachleute, Verbandsmitglieder etc. gerechtfertigt ist. Hierzu habe ich darauf hingewiesen, daß die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung unter anderem auch daran leidet, daß insgesamt vielfach für die "Naturschutzflächen" ein Ausschließlichkeitsanspruch des Naturschutzes geltend gemacht wird. Aus meinen langjährigen Erfahrungen in der Naturschutzarbeit weiß ich, daß gerade diese Tatsache, nämlich Inschutznahme eines Gebiets und Ausschluß der Bevölkerung, erheblichen Widerstand gegen den Naturschutz allgemein provoziert. Dies wollte ich auch dem Wissenschafts- und Forschungsbereich zu bedenken geben, ohne daß deshalb die grundsätzliche Berechtigung dieser Arbeit in Frage gestellt werden sollte. Verständlicherweise konnte dieses Thema bei der Vielzahl der unterschiedlichen Diskussionsbeiträge nicht näher vertieft und damit vielleicht auch deutlicher klargestellt werden.

Gerne nehme ich aber Ihre Anregung auf, im gegenseitigen Kontakt die Problematik weiter zu erörtern und hierbei zu gemeinsamen, auch in der Öffentlichkeit gut vertretbaren Ergebnissen zu kommen. Die anstehende Neuregelung des Artenschutzrechts bietet hierfür eine gute Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Dr. HEIDENREICH
Ltd. Ministerialrat

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 045

Autor(en)/Author(s): Heidenreich

Artikel/Article: Antwort von Dr. Heidenreich. 87